

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 96 (1978)
Heft: 35

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SBZ Heft Seite
Kanton Graubünden	Raststätte N13 in San Vittore, PW	Alle seit dem 1. Januar 1977 niedergelassenen Architekten mit Steuerdomizil (Wohn- oder Geschäftssitz) im Kanton Graubünden	8. Sept. 78	1978/17 S. 352
Ville de Neuchâtel	Construction d'un complexe sportif, IW	Tous les architectes et ingénieurs civils inscrits aux registres suisses des architectes et des ingé- nieurs civils habitants et établis dans les dis- tricts de Neuchâtel et de Boudry depuis le 1er janvier 1977.	27. Okt. 78 (1. Sept. 78)	folgt
Einwohnergemeinde Frauenkappelen	Primarschulanlage, PW	Architekten, welche seit mindestens 1. Januar 1977 Wohn- oder Geschäftssitz im Amt Laupen haben.	13. Nov. 78	
Kanton Thurgau, Hochbauamt	Kantonsschule Romanshorn, PW	Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäfts- sitz seit mindestens dem 1. Juli 1977 im Kanton Thurgau haben.	17. Nov. 78	1978/27/28 S. 551
Bezirk Schwaben, Landbauamt Augsburg	Jugendbildungs- und Begegnungsstätte in Lindau Bodensee, PW	Architekten mit Wohn- und Hauptgeschäftssitz seit mindestens 6 Monaten im Wettbewerbs- bereich, Regierungsbezirk Schwaben, Planungs- regionen Bodensee-Oberschwaben und Hoch- rhein, Land Vorarlberg, Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Zürich. (Siehe aus- führliche Bestimmungen auf Seite 571.)	7. Nov. 78 (ab 1. Aug.)	1978/29 S. 571
Gemeinde Gamprin FL	Primarschulanlage in Gamprin, PW	Fachleute (Liechtensteiner und Ausländer), die ihren Wohn- und Geschäftssitz seit mindestens 1. Januar 1978 im Fürstentum Liechtenstein haben.	20. Nov. 78	1978/33/34 S. 635
Fondation «Les Baumettes», Renens VD	Etablissement médico- social à Renens, concours à deux degrés	Ce concours est ouvert aux personnes, dont le Conseil d'Etat vaudois a reconnu la qualité d'architecte, qui sont domiciliées ou établies sur le territoire des Communes de la zone sanitaire I depuis le 1er janvier 1977 au plus tard (voir page 634).	15. Dez. 78 (29. Sept. 78)	1978/33/34 S. 634
Stiftung für Behinderte, Wettingen AG	Wohnheim für Behin- derte in Wettingen, BW	Selbständige Architekten mit Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1977 im Bezirk Baden.	10. Jan. 79	1978/30/31 S. 592
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Stadt- park, Olten	Alters- und Pflegeheim in Olten, PW	Selbständige Architekten mit Wohn- oder Ge- schäftssitz seit dem 1. Januar 1977 in den Be- zirken Olten-Gösgen-Gäu.	15. Jan. 79 (21. Aug. 78)	1978/30/31 S. 592
Stadtrat von Zürich	Gestaltung des Pestalozzi- parkes in Schlieren/Alt- stetten, PW	Alle in der Schweiz seit mindestens dem 1. Ja- nuar 1975 niedergelassenen Gartenarchitekten. Für die Hochbauten ist ein Architekt beizuzie- hen, der die gleichen Bedingungen erfüllen muss.	23. Jan. 79	1978/33/34 S. 635
Hochbauamt des Kantons Zürich	Künstlerische Gestaltung an der Universität Zürich-Irchel, IW	Schweizer Künstler im In- und Ausland sowie ausländische Künstler, die seit dem 1. Januar 1977 in der Schweiz wohnhaft sind.	30. Juli 79	1978/32 S. 616
Einwohnergemeinde Risch	Gemeindezentrum in Rotkreuz ZG, IW	Architekten und Planer, die seit dem 1. Januar 1978 Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zug haben, oder in der Gemeinde Risch heimatbe- rechtigt sind.	19. Jan. 79 (ab 31. 8. 78)	1978/33/34 S. 635
Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Zollikon ZH	Kirchgemeindehaus Zollikon, PW	Architekten, die in der Gemeinde Zollikon seit dem 1. Januar 1977 Geschäfts- und/oder Wohn- sitz haben sowie Architekten mit Bürgerrecht der Gemeinde Zollikon.	9. März 79 (4.-15. 9. 78)	1978/33/34 S. 635

Stiftung für Behinderte Aarau-Lenzburg	Wohnheim für Behinderte in Staufen AG, PW	Selbständige Architekten, die seit mindestens 1. Januar 1978 ihren Geschäftssitz in den Be- zirken Aarau, Kulm oder Lenzburg haben.	22. Dez. 78 (6. Sept. 78)	1978/35 S. 658
Einwohnergemeinde Aarau, Schweiz. Nationalbank	Autoeinstellhalle, Ge- staltung Schlossplatz und Neubau der Schweiz. Nationalbank in Aarau, 2 parallele PW	Selbständige Architekten mit Wohn- oder Ge- schäftssitz seit dem 1. Januar 1977 im Kanton Aargau und in den Bezirken Olten und Gös- gen des Kantons Solothurn.	30. Nov. 78	1978/35 S. 658
Baudepartement des Kantons Basel-Stadt	Gestaltung des Rosshof- Areal und des oberen Petersgrabens, IW	Alle in den Kantonen Basel-Stadt und Basel- Landschaft heimatberechtigten oder seit min- destens dem 1. Januar 1978 niedergelassenen Architekten und Planer.	19. März 79 (30. Sept. 78)	1978/35 S. 658

Aus Technik und Wirtschaft

Thermografische Untersuchung von Hochbauten

Was ist Thermografie?

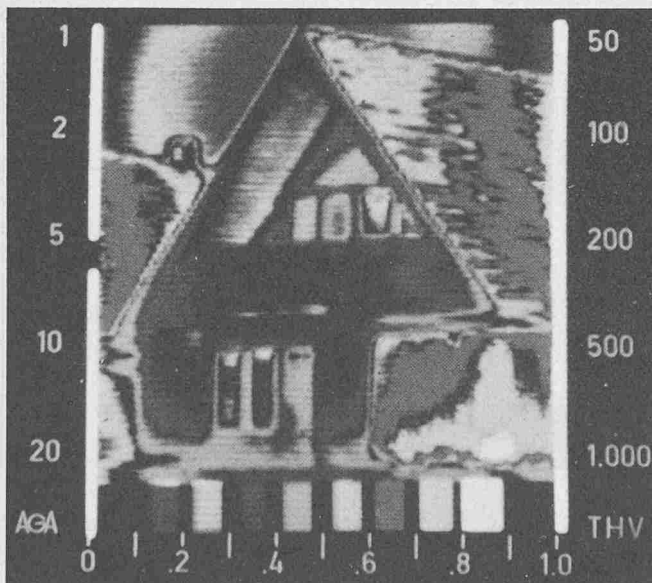
Thermografie ist die Weiterentwicklung der herkömmlichen Messung von Oberflächentemperaturen unter Benutzung der Fernseh-Abtast-Technik. Die vom betrachteten Objekt ausgesendete Wärmestrahlung – im mittleren Infrarot – wird mit einer Kamera aufgenommen und auf einem tragbaren Monitor in Form eines Schwarz/Weiss-Bildes sofort sichtbar wiedergegeben, das qualitativ ausgewertet und photographisch dokumentiert werden kann (Thermogramm). Zusatzgeräte ermöglichen eine farbige Darstellung.

Was ist AGA Baudiagnose?

AGA Baudiagnose ist eine schnelle, qualitative Untersuchungsmethode zur Überprüfung von Wärmedämmung, Feuchtigkeitsisolierung und Luftdurchlässigkeit von Hochbauten aller Art.

AGA Baudiagnose zeigt z.B. übermässige Energieverluste und die Ursachen für schlechtes Raumklima (z.B. durch Zugluft und kalte Wandpartien) und gibt Hinweise auf Gefährdung der Bausubstanz (z.B. durch eindringende Feuchtigkeit). Die Methode wird seit 1970 angewendet und ist z.B. in Schweden als Kontrollmethode in den Baunormen vorgeschrieben. Die Untersuchung wird in der Regel von innen durchgeführt. Bedingung für AGA Baudiagnose sind mindestens 10 °C Temperaturunterschied zwischen Innen- und Aussenluft, wofür in der Regel die Wintermonate

Thermografische Aufnahme eines Einfamilienhauses. Es handelt sich dabei um ein eigentliches «Temperaturbild». Maximale Auflösung 0,2° C



geeignet sind. Eine AGA Baudiagnose enthält eine Analyse gefundener und verdächtiger Schwachstellen und gegebenenfalls eine Empfehlung der zu treffenden Massnahme. Eingeschlossen ist die für jede Fehlerstelle angefertigte Photodokumentation.

Die Baudiagnose in dieser Form wurde vom schwedischen Bauforschungsinstitut in den Jahren 1968 bis 1977 entwickelt und erprobt und liegt in Form eines 230seitigen deutschen Forschungsberichtes vor, der über die untenstehende Adresse angefordert werden kann.

Sonstige Anwendungsbereiche der Thermografie-Inspektion

- Temperaturprobleme in der Industrie
- Lecksuche bei verdeckt liegenden Heisswasserrohren
- Fehlererkennung z.B. in elektrischen Netzen und Komponenten
- Energieeinsparprogramme
- Ausschussverminderung usw.

Jenzer Messtechnik, 8954 Geroldswil ZH

Neues Wärmeisolierungsverfahren für bestehende Bauten

Im Sinne der Empfehlungen des Bundesrates auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Energieverschwendung hat die *Direktion der eidgenössischen Bauten des Kreises I* beschlossen, die *Wohnkolonie* (dreimal vier Reihenhäuser) des Personals des *Zollamtes Grand-Saconnex bei Genf* mit einer Wärmeisolation zu versehen, nachdem diese Häuser ohnehin einer vollständigen Fassadensanierung bedürfen.

Die zurzeit im Gang befindlichen Arbeiten werden nach einem neuen Verfahren ausgeführt, das von den Firmen *Siegfried Keller* (Wallisellen) und *Fibriver* (Lausanne) entwickelt wurde und auch eine *nachträgliche* Wärmeisolation bestehender Gebäude ermöglicht. Das System besteht – etwas vereinfacht ausgedrückt – darin, das Gebäude mit einer Art «zweiter Haut» zu umgeben, die aus *Glaswolle* und einem durch Armierungsgewebe verstärkten *Klebe-mörtel* besteht. Die auf diese Weise gebildete Doppelwand hat den gleichen Effekt wie die bekannten, in jedem Haushalt verwendeten Thermosflaschen.

Dieses neue Verfahren weist zahlreiche Vorteile auf: Möglichkeit der Isolation von Altbauten, bei denen gleichzeitig die Fassade renoviert werden kann, keinerlei Verkleinerung des Wohnvolumens, Erhaltung der vom Architekten gewollten Ästhetik der Fassade.

Was den *Profit* eines derartigen Umbaues betrifft, so ist er beträchtlich. Nach vorsichtigen Schätzungen kann das investierte Kapital durch die erzielten Energie-Einsparungen schon in drei bis vier Heizperioden amortisiert werden. Dieser Faktor sowie die von den Fabrikanten gewährten Garantien im Bereiche der Schlag- und Stossfestigkeit sowie des Widerstandes gegen Witterungseinflüsse und Alterungserscheinungen haben die Wahl der Direktion der eidgenössischen Bauten bei der Beurteilung der im Rahmen des Submissionsverfahrens eingereichten Offerten bestimmt. Beigefügt sei, dass in den Kantonen *Basel-Stadt* und *Genf* bereits ein *Gesetz zur Förderung der thermischen Isolation* von Gebäuden besteht.

Fibriver, Case postale, 1001 Lausanne